

Frauenhandel – politisches Handeln

Referat zur 8. Frauenkonferenz sek.feps vom 27. Oktober 2003
Dr. Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Nationalrätin, Europarätin

Frauenhandel – ein willkommenes Geschäft

Vor einigen Monaten nahm ich an einer Konferenz teil zum Thema „National and International Economic Impact of Trafficking in Human Beings“, die durch den „Stability Pact for South Eastern Europe“ organisiert wurde. Im Zentrum stand der Menschenhandel, vor allem aber der Frauenhandel. Die Konferenz, an der verschiedene internationale Organisationen und NGO teilnahmen, behandelte den Menschenhandel aus der Sicht des Palermo-Protokolls (UNO-Protokolle gegen den Menschenhandel und das organisierte Verbrechen), das ein breites Spektrum möglicher Ausbeutungsszenarien und die entsprechenden Massnahmen beschreibt. Nicht nur die sexuelle Ausbeutung steht im Zentrum, sondern auch die Zwangsarbeit, die Sklaverei oder Sklaverei-ähnliche Praktiken und den Organhandel.

Erwähnenswert ist eine UNO-Studie, wonach jährlich zwischen 700 000 und 2 Millionen Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhändlern sind. Jährlich kommen rund 120 000 Frauen und Mädchen neu auf die europäischen "Märkte". Die Gewinne zum Frauenhandel werden auf weltweit rund 10-12 Mia Dollars geschätzt. Allerdings befinden sich diese Zahlen in einer Grauzone. Der Frauen- und Mädchenhandel ist ein einträgliches Geschäft, dem die Konsumländer des Westens wenig bis nichts entgegen setzen. Während die Bekämpfung des organisierten Verbrechens ins Strafgesetz Eingang findet, wird der so wichtige Opfer- und Zeuginnenschutz im neuen Ausländergesetz nicht aufgenommen.

Der Handel mit Frauen, Kindern und Männern stellt ein Geschäft dar, das in logischer Weise Marktprinzipien folgt, sich dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld flexibel anpasst und in erster Linie *ein* unternehmerisches Ziel verfolgt: möglichst profitabel und unbemerkt zu arbeiten. Insbesondere die organisierte Kriminalität beschafft sich durch den Handel mit Menschen beträchtliche finanzielle Ressourcen. Sie ist zudem in der Lage, auf allen gesellschaftlichen Ebenen enge Beziehungen zu politischen und wirtschaftlichen Schlüsselpersonen zu knüpfen, durch die sie sich ein beträchtliches Schutz- und Verschleierungspotential sichern können. Die organisierte Kriminalität stellt denn gerade auch durch ihre ausserordentliche Handlungsfähigkeit, der sich niemand wirklich in den Weg stellt, eine gesamtgesellschaftliche Bedrohung dar.

Den Strafverfolgungsbehörden ist es denn auch bis heute – trotz verbesserter internationaler Koordination und Kooperation – nicht gelungen, wirksam und auf breiter Basis, sowohl in den Ziel- als auch in den Ursprungsländern zu agieren. Erschwert wird die transnationale polizeiliche Arbeit auch, weil korrupte Regierungsmitglieder aktiv an Handel und Einkünften durch den Frauenhandel mitbeteiligt sind. An einer Konferenz von Transparency International im Mai 2003 in Seoul haben wir uns mit dieser Frage eingehender auseinandergesetzt. Ein kürzlich veröffentlichtes Korruptionsbarometer von Transparency International zeigt, dass die Ursprungsländer von Menschenhandel die wenig ehrenvollen obersten Plätze belegen.

Ein Beispiel dazu: Ich habe im Auftrag des Europarates in Moldawien den Organhandel untersucht und einen Bericht erstellt, der weltweit ein grosses mediales Interesse ausgelöst hat. Ich habe mich mit jungen Männern aus Fleisch und Blut und mit grossen Rückennarben unterhalten, die ihre Niere für je 2000 – 3000 Dollars verkauft

haben, während die Käufer einen Fantasiepreis von 100 000 – 200 000 Dollars bezahlten. Einer der Nierenverkäufer hat sich bereit erklärt, seine Geschichte anlässlich der Diskussion meines Organhandelsberichts in Strasbourg zu erzählen. In einer nächsten Session des Europarates sprach der Aussenminister von Moldawien in der parlamentarischen Versammlung. Auf die Frage einer Parlamentarierin, wie es nun mit dem Organhandel und dem Opferschutz in Moldawien weitergehe, antwortete er, dass der Organhandel in Moldawien nicht nachgewiesen sei. Er machte dem Europarat den Vorwurf, einen gefälschten Bericht übernommen zu haben. Der gleiche Mann hat jedoch bei meinem Besuch und bei unserem Gespräch auf Ministeriebene mit grosser Besorgnis reagiert. Der Druck der Geldgeber des organisierten Verbrechens bewirkt eben solche Meinungsumschwünge.

Moldawien ist nicht nur eines der ärmsten Länder der ehemaligen UDSSR, sondern auch eines der korruptesten. Moldawien "wirft" wahrscheinlich am meisten Mädchen und Frauen zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung auf den internationalen Markt. 90% der jungen Leute wollen Moldawien in der Hoffnung auf eine Arbeit sowieso verlassen. Ein Blick auf die Verdienstsкала verschiedener Berufe zeigt, dass ein Richter 20, ein Arzt 25 und eine Lehrerin 15 Euro monatlich verdienen – wenn sie ihren Verdienst überhaupt bekommen! Sie alle müssten rund 10 Jahre arbeiten, wenn sie die gleiche Summe verdienen wollten, wie ein Menschenhändler, dem es gelingt, eine Frau oder ein minderjähriges Mädchen nach Westeuropa zu verkaufen. Wer ehrlich bleiben will, muss täglich zwei oder drei Jobs erledigen, um den Lebensunterhalt einer Familie sicherzustellen. Diese Jobs verschwinden jedoch unvermittelt, so sind z.B. in den letzten Monaten in Moldawien eine grosse Zahl von Dorfklinden geschlossen worden. Damit verlieren nicht nur die Frauen, die diese Klinden führen, ihre Stelle, auch die lokale Gesundheitsversorgung erleidet Schiffbruch. Kranke müssen nun in die Regionalklinden gebracht werden – womit? Ohne Geld gibt es keine Pflege und keine Medikamente. Männer wandern in die Nachbarländer ab, Mädchen werden aus der Schule genommen, um ihrerseits verschiedene Jobs zu verrichten. Der Menschenverkauf ist ungleich lukrativer: Eine minderjährige junge Frau wird in Moldawien für 600 Euro verkauft, in Rumänien wird die gleich Frau für 1000 Euro gehandelt und in Westeuropa kostet sie bereits 3000 Euro.

Moldawien steht nicht allein. Die ehemaligen Mitgliedstaaten der UDSSR sind in einer erschreckenden Armutsspirale. Kein Wunder, dass jährlich Hunderte von Kindern verschwinden. Man weiss nicht – oder will es nicht wissen – ob die Jugendlichen dem Menschenhandel zum Opfer fielen und dazu "abgerichtet" werden, in anderen Ländern zu betteln, zu stehlen oder ob sie Opfer sexueller Ausbeutung wurden.

Ein Menschenhändler in Westeuropa „verdient“ übrigens leicht seine 170 000.- Euro jährlich mit dem Verkauf einer einzigen jungen Frau. Dafür müsste die moldawische Lehrerin rund 900 Jahre arbeiten! Diese Zahlenspielerereien sind absurd – wenn auch bittere Realität. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Schattenwirtschaft oder die "grey economy" und der Schwarzmarkt in Südost-Europa immer wichtiger werden. Informelle Arbeitsverhältnisse sind denn auch die wichtigsten Einkommensquellen für Menschen, die unter Armut leiden. Dass der Staat jedoch dadurch Schaden erleidet und sich der Aufbau von Gesundheits-, Bildungs- oder Strukturen des öffentlichen Verkehrs verzögert oder gar verunmöglicht wird, ist nicht verwunderlich. Der Mangel an ausländischen Investitionen, eine hohe Arbeitslosigkeit, ein marginalisiertes Bildungswesen und Korruption sind der beste Boden für Wirtschaftskriminalität, das organisierte Verbrechen und für den Frauen- und Kinderhandel – nicht zu reden von der daraus resultierenden Geldwäscherei die heute vom IWF auf rund 1,5 Billionen Dollars geschätzt wird.

Wenn die globalen Wirtschaftsstrukturen aus dem Ruder laufen, die Grundbedürfnisse der Bevölkerungen nicht mehr gedeckt werden können und korrupte Regimes Investitionen aus dem Ausland verhindern, oder die Bedingungen für die Hilfe von internationalen Finanzinstituten nicht erfüllen, ist folgendes Beispiel aus der Ukraine – es können auch andere Länder des Ostens sein - nicht verwunderlich. In der Ukraine beklagte sich ein Polizeichef, dass die völlig verzweifelte Finanzlage in seinem Land zu unmöglichen Situationen führe – er könne seine Männer kaum belangen, wenn sie sich am Menschen- und Organhandel beteiligen oder Trinkgelder erpressen statt die Fehlbaren anzuzeigen, wenn sie doch seit Monaten nicht mehr bezahlt worden seien.

In verschiedenen anderen Ländern des Ostens wird der Reformprozess ausserdem durch Kriege, Krisen und bewaffnete Konflikte gebremst. Frauen und Kinder sind die ersten Opfer von Ausbeutung und Verbrechen, denn niemand ist mehr für ihren Schutz verantwortlich. Eines der schlimmsten Beispiele stammt aus dem Balkan. Die Truppen der Kfor und Sfor sind eigentlich für den Schutz der Zivilbevölkerung zuständig. Skandalös ist, dass die Soldaten während langer Zeit unbemerkt ihre sexuellen Bedürfnisse von Opfern von Mädchen- und Frauenhandel befriedigen liessen.

Forderungen von internationalen Organisationen

Weltweit gibt es Institutionen, UNO-Organisationen und NGO, die sich mit dem Menschen- und vor allem mit dem Kinder- und Frauenhandel befassen. Die Dramatik ist offensichtlich geworden und niemand kann heute die Tatsache, dass Menschen als Ware gehandelt werden, leugnen. Bereits die **4. UNO-Weltfrauenkonferenz** forderte, dass die Ursachen des Frauen- und Mädchenhandels bekämpft werden, die die Prostitution und andere Formen des Sexgewerbes, die Zwangsheirat und Zwangsarbeit begünstigen. Rechtsvorschriften sollen verschärft und die Rechte von Frauen und Mädchen besser geschützt werden. Zudem sollen die Behörden zusammenarbeiten, Ressourcen für Schutzprogramme und Programme für berufliche und soziale Eingliederung die Opfer sollen bereitgestellt werden.

Der **Europarat** befasst sich – unter der Leitung einer aktiven Gruppe von Parlamentarierinnen aus Luxemburg, Holland, Italien und der Schweiz - besonders intensiv mit den Problemen des Frauen- und Mädchenhandels. In seinem Bericht und der Empfehlung 2000 fordert er die Mitgliedstaaten auf, ihre Gesetzgebung in Bezug auf den Opferschutz, die Opferbetreuung und –beratung und die Integration zu vervollständigen. Der Europarat fordert multidisziplinäre Massnahmen im Bereich der Justiz, der Administration, des Zolls und der Polizeibehörden, der Diplomatie und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und Zielländern in Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Mehr Entwicklungszusammenarbeit und Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden als Vorbeugungsmassnahmen gegen den Menschenhandel gefordert. Die Resultate bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist im regelmässigen Monitoring über Menschenrechts- und Demokratieentwicklungen in verschiedenen Ursprungsländern. Das heisst, dass bei Menschenrechts- und anderen Fragen immer auch die Bekämpfung des Menschenhandels und der Schutz der Opfer von Menschenhandel überprüft werden. Der Europarat verlangt ausserdem Präventionsmassnahmen – etwa Informationskampagnen um den Sextourismus zu diskreditieren, die Pädopornographie zu entlarven oder die Risiken der sexuellen Ausbeutung aufzuzeigen.

Frauenhandel in der Schweiz

Der Frauenhandel ist in der Schweiz ein altes Thema, dies dank dem FIZ, das seit Jahren professionell und sachlich die Fakten analysiert und zu Handen der Behörden und der Politik Massnahmen vorschlägt.

Bereits im Aktionsplan der Schweiz zur UNO-Frauenkonferenz will man mit der Massnahme 18 "den Frauenhandel durch die Verbesserung der rechtlichen Situation der Opfer bekämpfen". Um gegen Frauenhandel wirksam vorgehen zu können, sei die Mitarbeit von Opfern und ZeugInnen unbedingt notwendig. Es gibt jedoch verschiedene Gründe, warum die Opfer keine Anzeige erstatten. So riskieren AusländerInnen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, die sofortige Ausweisung. Wer will da klagen? Die weiteren Massnahmen des Schweizer Aktionsplanes befassen sich mit der internationalen Zusammenarbeit gegen die organisierte Kriminalität, die Situation der Cabaretttänzerinnen vor allem im arbeitsrechtlichen Sinne. Die Opfer von Frauenhandel sollen zudem in jeder Beziehung vor Gewalt geschützt werden.

In den letzten Jahren ist etwas mehr Bewegung in die Sache gekommen. Das Bundesamt für Justiz hat im Mai 2002 einen Bericht zum Menschenhandel in der Schweiz veröffentlicht, wo er von den Besorgnis erregenden Ausmassen spricht, die der Menschenhandel auch im Zielland Schweiz angenommen habe. Die Zahl der Opfer des organisierten Verbrechens wird auf rund 3000 Personen, mehrheitlich Frauen, geschätzt. Allerdings schreibt das EJPD dazu, dass das Ausmass des Menschenhandels bei uns nicht wirklich bekannt sei und dass von einer relativ hohen Dunkelziffer auszugehen sei. Der Bericht wurde aufgrund meiner Motion erstellt, in der ich eine neue Definition von Frauenhandel fordere, die sich an den Realitäten der heutigen Situation orientiert. Ich fordere die Revision des Strafgesetzes und des Opferhilfegesetzes in Zusammenhang mit der spezifischen Problematik des Frauenhandels und verlange besondere Beratungsstellen für die Opfer von Frauenhandel. Der Kern der Motion ist ein umfassendes Schutzprogramm für die Betroffenen von Frauenhandel. Die Motion wurde übrigens gemeinsam mit dem Fraueninformationszentrum in Zürich FIZ erarbeitet. Das Schutzprogramm beinhaltet juristische Massnahmen, etwa das unbegrenzte Aufenthaltsrecht vor, während und nach einem Prozess gegen Frauenhändler, die Garantie der Straffreiheit, den Polizeischutz bei Bedrohung durch Menschenhändler, die Gewähr eines sicheren Aufenthaltes, Datensperre und wenn nötig eine neue Identität. Gleichzeitig müssen die Opfer auch finanziell und sozial unterstützt werden, sie brauchen Arbeitsplätze, eine umfassende Gesundheitsversorgung, Rückkehrhilfe wenn Rückkehr möglich ist oder Hilfe vor Ort in den Herkunftsländern selber, wie dies in Moldawien und anderswo bereits in Ansätzen von verschiedenen Ländern und der Schweiz gemacht wird.

Die VerfasserInnen des Berichts – eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die auch NGO's beizog – bestätigten diese Forderungen in ihrer Analyse. Ihre Kernempfehlungen sind die Prävention, die Information in den Herkunftsländern, Entkriminalisierung und Unterstützung der Opfer, sowie die Verfolgung der Täter und Täterinnen im internationalen Kontext.

Alle diese verschiedenen Massnahmen sind übrigens nicht einfach eine Schweizer Erfindung, sie stützen sich auf die "Menschenrechtsnormen für den Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels", die in jahrelanger internationaler Zusammenarbeit zwischen der GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) und anderen Nicht-Regierungsorganisationen erarbeitet wurden und die sich auf die Allgemeine Menschenrechtserklärung und verschiedene andere UNO-Konvention abstützen.

Dem internationalen – und auch dem ungebrochenen nationalen - Druck ist es zu verdanken, dass einige kleine Schritte bereits geplant sind oder verwirklicht wurden: So wurde kürzlich die Koordinationsstelle gegen Menschenschmuggel und Menschenhandel im Bundesamt für Polizei eröffnet. Die Konvention gegen das organisierte Verbrechen wurde unterschrieben und soll nun ratifiziert werden und im neuen Ausländergesetz AuG wird der Opferschutz verankert.

Am letzten Freitag haben wir in der Staatpolitischen Kommission das neue AuG zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ich habe auch einen Schutzartikel für Zeuginnen und Zeugen von Frauenhandel integrieren wollen. Er wurde abgelehnt und steht nun als Minderheitsantrag im Gesetzesvorschlag. Sowohl die FDP als auch die CVP, von der SVP gar nicht zu reden, haben sich gegen den Zeugenschutz gestellt. Kürzlich hat die Rechtskommission den Bericht des EJPD besprochen. Man wollte mit einer Kommissionsmotion den Zeugenschutz fordern. Der Verweis, dass er im AuG zu verankern sei, führte zu einem Rückkommen in unserer Kommission mit der Aufforderung, den so wichtigen und zentralen Zeugenschutz konkret im Gesetz zu verankern. Damit hatten wir jedoch keine Chance. Unsere letzte Hoffnung ist das Parlament.

Die Verankerung des ZeugInnen schutzes wäre ein massgeblicher Schritt, um Opfer von Menschenhandel zu schützen und sie als ZeugInnen zu gewinnen. Wo keine Zeuginnen sind, ist auch kein Prozess. Der Menschenhandel bleibt so ungefährdet. Allerdings ist es klar, dass die potentiellen Zeuginnen keineswegs mit erpresserischen Angeboten (Wenn Du Zeugin bist, kannst Du bleiben) gewonnen werden. Zeuginnen müssen dies freiwillig tun, ohne dadurch Nachteile erleiden zu müssen.

Massnahmen in anderen Ländern

Andere Länder sind in ihren Massnahmen bereits viel weiter gegangen als die Schweiz. Hier einige Beispiele:

In **Italien** können Opfer von Menschenhandel eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung von 6 Monaten verlängerbar beantragen. Während des Aufenthaltes können die Frauen an sozialen Programmen teilnehmen, sie haben zudem Zugang zu Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt – unabhängig von ihrer Bereitschaft, gegen die Täter auszusagen. Die italienische Regierung stellt für diese Sozialprogramme jährlich mehrere Hunderttausend Euros zur Verfügung. Die Organisation übernehmen anerkannte NGO und lokale Behörden. Es besteht ein Nottelefon für Opfer von Frauenhandel. Gemäss Auskunft wird die Notnummer von Frauen, aber auch von Freiern benutzt, die auf Gewaltsituationen aufmerksam machen wollen.

Die **Niederlande** kennen eine dreistufige Regelung: Bei Verdacht auf Menschenhandel wird die „sofortige Wegweisung“ gestoppt und für maximal drei Monate aufgeschoben, in dieser Zeit können die Betroffenen rechtliche Schritte erwägen. Die Beratung ist sichergestellt.

Entschliesst sich das Opfer zur Anzeige gegen Menschenhändler, erhält es eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer des Strafverfahrens. Die soziale und psychologische Unterstützung ist gewährleistet.

Darüber hinaus kann die betroffene Person gestützt auf weitere Bestimmungen des Ausländergesetzes eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Diese Regelung hat einen signifikanten Anstieg der Anzahl der angezeigten Fälle bewirkt haben. Wurden zwischen 1984-1987 rund 36 Fälle registriert, so waren es 1989 nach der Einführung der neuen Aufenthaltsregelung bereits 78 Fälle und 1998 schon 219 Fälle. Seit April 2000 haben die Niederlande eine "Dutch Rapporteur on

Trafficking in Human Beings". Ihre Aufgabe ist die Präventions- und Informationsarbeit, die Zusammenarbeit mit der Polizei bei Verdacht auf Menschenhandel. Die Niederlande haben zudem ein Netz von Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Ähnliche Regelungen kennt auch **Belgien**. Betroffene von Menschenhandel werden erst nach 45 Tagen ausgewiesen. Wollen sie Anzeige erstatten, erhalten sie eine auf 3 Monate befristete „déclaration d'arrivé“. Wenn die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnen will, wird den Betroffenen eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt. Damit ist auch der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung verbunden. Wird die vom Opfer beschuldigte Person als Angeklagte zur Hauptverhandlung vorgeladen, kann das Opfer eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung beantragen. Belgien kennt seit 7 Jahren spezifische Unterkünfte (Opferschutzeinrichtungen) für Opfer von Menschenhandel, die unter Polizeischutz stehen.

In **Österreich** erhalten Zeuginnen von Menschenhandel ebenfalls eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen für die „erforderliche Dauer“. Da es sich nicht um einen „durchsetzbaren Anspruch durch das Opfer“ handelt, sind weder der Zugang zu Arbeitsstellen noch zu einer Krankenkasse möglich. Die Regelung der Situation von Zeuginnen ist sehr prekär, laut NGO werden die Zeuginnen immer sehr rasch abgeschoben. Der Schutz ist wie in der Schweiz nicht gewährleistet.

Deutschland kennt einen Abschiebestopp von mindestens vier Wochen. In dieser Zeit können die Strafverfolgungsbehörden und die Fachberatungsstellen gemeinsam mit der betroffenen Frau klären, ob sie sich als Zeugin zur Verfügung stellen will. Ist sie Zeugin, erhält sie eine sog. „Duldung“ und kann in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden. Ist die Frau als Zeugin nicht anerkannt, wird ihr genügend Zeit eingeräumt, damit die Fachstellen mit den NGO in den Herkunftsländern Kontakt aufnehmen können, um die Rückkehr sicher zu stellen.

Kritische Würdigung

1. Man kann nirgends mehr darüber hinweg schauen, dass der Menschenhandel, vor allem der Frauen- und Kinderhandel existiert, und dass Massnahmen zum Schutz der Opfer, aber auch Massnahmen zur Verfolgung der Täter (auch der Täterinnen) zwingend notwendig sind.
2. Es braucht gesetzliche Massnahmen. Neben der Entkriminalisierung der Opfer ist ein Aufenthaltsrecht zu schaffen, das nicht an eine Aussagebereitschaft gebunden ist, und es braucht einen wirksamen Opferschutz
3. Es braucht Schutzmassnahmen, damit die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit und die Unterbringung, der Lebensunterhalt und der Aufenthalt von Opfern von Frauenhandel gesichert sind. Die Frauen müssen auch vor Repressalien durch die Tätern geschützt werden, was eine Koordination der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfestellen voraussetzt.
4. Die Opferhilfe muss gewährleistet sein. Dazu gehören professionelle Beratung und Begleitung der Betroffenen. Viele haben spezifische Traumatisierungen erlebt, die eine spezielle Unterstützung erfordern.

5. Es braucht die Prävention in und in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, damit sich Mädchen und Frauen nicht auf die Versprechen von Menschenhändlern einlassen und Hilfe beanspruchen können.
6. Die internationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Menschenhandels und der gesamten Verbrechen gegen die Menschlichkeit muss priorisiert und intensiviert werden. Es geht nicht an, dass – wie dies am Hearing des Europarates zum Organhandel gesagt wurden – dass Europol und Interpol aus Personal- und Ressourcenmangel den Menschen- und Organhandel nicht wirksam bekämpfen können. Es braucht auf europäischer Ebene nicht nur eine neue Generation des Schengener Sicherheitssystems, das SIS II, das eine beinahe flächendeckende Registrierung von möglichen und wirklichen Kriminellen und Terroristen und den optimalen Zugang aller Mitglieder der EU zu den Dateien verspricht, sondern auch Mittel, die eine Verfolgung von Menschenhändlern auch wirksam ermöglichen.
7. Die Schweiz muss die rechtlichen Massnahmen in ihren Gesetzen verankern, denn der Bericht über Menschenhandel ist kein Ersatz für wirksames politisches Handeln. Wir sind einige, die sich verpflichtet haben, das Thema im Ausländergesetz, im Opferschutzgesetz und im Strafgesetz weiter zu verfolgen.
8. Dazu brauchen wir die Unterstützung und das Lobbying der Fachorganisationen. Gefordert sich auch die Kirchen, die sich zwar immer mit dem Thema befasst, die sich jedoch kaum politisch investiert haben. Für die Bekämpfung des Menschenhandels braucht es den Druck aller sozial engagierter Partnerinnen und Partner.

Die Verantwortung für die Bekämpfung des Menschenhandels und für den Schutz der Opfer liegt bei allen Personen und Institutionen, die sich an humanitären Prinzipien orientieren und sich für eine sozial und menschlich würdige Welt für alle einsetzen. Wenn wir die Verantwortung nicht wahrnehmen, werden die Zahlen der Opfer von Menschenhandel weiter wachsen. Wie auch immer – wir müssen den mühsamen Kampf aufnehmen!

Empfohlene Lektüre:

Koelges, Barbara und Birgit Thoma, Gabriele Welter-Kaschub. *Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen – eine Analyse von Gerichtsakten*. Hrsg. Solwodi e.V., Boppard 2002. ISBN: 3-8311-4190-8

Bern, 27. Oktober 2004/RGV
e-mail: hekate@bluewin.ch